

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a  
"Ruhrstraße" der früheren Gemeinde Winz

Diese Begründung gehört zur 1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 7 a "Ruhrstraße".

Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten  
auch für diese Begründung.

Hattingen, den 18.5.1973

Der Stadtdirektor

I.A.



*[Handwritten signature]*  
(Scheuermann)  
Städt. Baudirektor

Diese Begründung hat zusammen mit der 1. Ände-  
rung des Bebauungsplanes Nr. 7 a "Ruhrstraße"  
gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG)  
in der Zeit vom 3. 10. 1973 bis 2. 11. 1973  
einschließlich öffentlich ausgelegen.

Hattingen, den 14. 11. 1973

Der Stadtdirektor  
Im Auftrage

*[Handwritten signature]*  
(Leidenberger)  
Städt. Oberamtsrat



Gehört zur Vfg. v. 4.2.1974

Az. IB2-125.112 (Winz 72)

- 1. Änderung -

Landesbaubehörde Ruhr

1. Anlass und Begründung zur 1. Änderung

Der Pastoratsweg innerhalb des Planbereiches führt durch einen westlichen Abzweig unmittelbar zur Einmündung der Jugendherbergstraße (früher Kirchstraße) in die Burg-Altendorfstraße. Auf dem 3-eckigen Eckgrundstück war bisher ein Wendehammer vorgesehen. Der mit dem Ziel dieses Planes vorgesehene Ausbau dieses Straßenteiles, einschl. Wendehammer, ist entschieden zu aufwendig, da nur zwei Fremdgrundstücke erschlossen werden müssen. Außerdem ist das Eckgrundstück Pastoratsweg/Jugendherbergstraße als Bauland anzusehen und soll daher auch in die Bebauung einbezogen werden. Es ist daher vorgesehen, den Pastoratsweg in seiner Länge und in seinen Abmessungen auf das für die Erschließung notwendige Maß zu verändern und das vorgenannte Eckgrundstück der Wohnbaufläche zuzuschlagen.

2. Art und Maß der baulichen Nutzung

für das Eckgrundstück richten sich nach der festgesetzten Ausweisung der Anschlußgrundstücke an der Jugendherbergstraße. Die Daugrenzen sind unter Berücksichtigung von Vorgärten zu den Verkehrsflächen ausgerichtet.

3. Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind im Bereich des Pastoratsweges westlicher Zweig geändert und durch neue Begrenzungslinien festgesetzt.

4. Kosten

Zusätzliche Kosten entstehen nicht.